



**Dr. Birgit Malecha-Nissen**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Berliner Büro**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: (030) 227 - 75165

birgit.malecha-nissen@bundestag.de  
www.malecha-nissen.de

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

ver.di Landesbezirk Nord  
z.H. Herrn Gerhard Mette  
Hüxstraße 1  
23552 Lübeck

Berlin, den 30. November 2016

Sehr geehrter Herr Mette,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben zum "Lohn und Sozialdumping im Nahverkehr", das ich auch im Namen der SPD Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag beantworte. Die Folgen der derzeitigen gesetzlichen Regelung zum Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre im Personenbeförderungsgesetz sind in der SPD-Bundestagsfraktion als zunehmendes Problem für einen fairen Wettbewerb im öffentlichen Nahverkehr und für den Schutz der Beschäftigten erkannt. Deshalb befinden wir uns bereits seit vielen Wochen im intensiven Austausch mit Unternehmen, Experten, Gewerkschaften sowie Vertretungen der Länder und Kommunen.

Wir sind uns der existenzgefährdenden Situation bei den betroffenen kommunalen Verkehrsunternehmen bewusst. Die Betriebs- und Personalräte der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs können sich unserer Solidarität gewiss sein. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Absicht, dieses Problem gemeinsam in der Koalition aufzugreifen. Deshalb suchen wir auch mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion das Gespräch, von denen viele ebenfalls aus ihren Heimatkommunen mit der Problematik vertraut sein dürften. Wir hoffen, dass dies in ein gemeinsames Handeln der Koalitionsfraktionen mündet. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass der Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre im Personenbeförderungsgesetz von der schwarz-gelben Bundesregierung gewollt war und 2012 im parlamentarischen Verfahren durchgesetzt wurde.

Politisch tun wir als SPD-Bundestagsfraktion alles zur Unterstützung der kommunalen Anbieter von öffentlichen Nahverkehrsleistungen. Gleichzeitig ist es sehr wichtig, die Kommunen bei ihren Ausschreibungen besser in die Lage zu versetzen, Sozialbedingungen als wesentliches Merkmal aufzunehmen. Eins muss klar sein: Die jetzt schon geltenden Rahmenbedingungen müssen vollständig ausgeschöpft werden. In einzelnen Bundesländern ist man der Ermächtigung in § 8 Abs. 3 Satz 9 PBefG gefolgt und hat weitergehende Anforderungen in die eigenen ÖPNV-Gesetze aufgenommen, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, wo seit Sommer 2016 auch Vorgaben zur Entlohnung nach Maßgabe von "einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen" enthalten sind. Soziale Standards und Qualitätsvorgaben müssen systematisch und vergaberechtskonform Eingang in die kommunalen Nahverkehrspläne finden – das gilt auch für die Ausschreibungstexte und die Vorab-Bekanntmachungen nach dem PBefG.

In der Beurteilung, ob und wie eigenwirtschaftliche Angebote der Sicherung sozialer Standards, den Anforderungen an Kalkulation und den verlangten Qualitätsstandards gerecht werden, gibt es aber Lücken. Um sie zu schließen, bedarf es einer bundeseinheitlichen Genehmigungspraxis.

Denn nur mit einem Zusammenspiel aller Ebenen kann den für uns wesentlichen Aspekten der Tariftreue und dem Schutz der Beschäftigten Geltung verschafft werden.

Wir fordern Sie herzlich auf, die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der anderen Parteien ebenfalls um Unterstützung zu bitten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Birgit Malecha-Nissen". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath.

Dr. Birgit Malecha-Nissen